

## 1. Systematik «Plan B» auf der Sekundarstufe II

Die Begleitung der Lernenden auf der Sekundarstufe II stützt sich auf die drei Säulen «Schulische Begleitung», «Psychosoziale Begleitung» und «Begleitung im betrieblichen Kontext». Die verantwortlichen Akteure der drei Ausbildungstypen Brückenangebote, zweijährige Grundbildung (EBA), drei- und vierjährige Grundbildungen (EFZ) handeln nach ihren Grundsätzen und Vorgaben, welche im Rahmen von «Plan B» eingebettet sind.

Die Aufgabenbeschreibungen der Koordinationsstelle, des KSD und der Lehraufsicht legen eine verbindlich gestaltete und institutionalisierte Kommunikation zwischen diesen einzelnen Akteuren fest. Sie regeln die Zuständigkeiten und definieren die Prozesse im Teilsystem und an den Schnittstellen. «Aktivitäten» in einem fremden Zuständigkeitsbereich dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit den jeweils Zuständigen erfolgen.



## 2. Aufgaben- und Verantwortungsbereiche

<b>Klassenverantwortliche</b>	<p>Sie ist verantwortlich für die Analyse der Übergabebogen und allenfalls für die Kontaktaufnahme mit der «Kontaktperson Oberstufe».</p> <p>Sie ist für die laufende Beobachtung bzw. Begleitung der Lernenden zuständig.</p> <p>Sie ist für die Organisation und Protokollierung von Standortgesprächen verantwortlich.</p> <p>Sie plant zusammen mit den Jugendlichen und den betroffenen Akteuren Massnahmen.</p> <p>Sie ist für die Koordination und Dokumentation der Massnahmen verantwortlich.</p> <p>Sie ist verantwortlich für die Information der jeweils betroffenen Akteure.</p> <p>Sie ist verantwortlich für die Zuweisung der Lernenden mit sozialpädagogischen Problemstellungen an den KSD.</p> <p>Sie ist dafür besorgt, dass die Vollmacht vorliegt.</p>
<b>Koordinationsstelle Berufsfachschule</b>	<p>Sie organisiert bei Bedarf Promotionsgespräche für Früherfassungsfälle «Stufe 3».</p> <p>Sie ist verantwortlich für die Antragstellung der FiB Massnahmen im Rahmen der betrieblichen Begleitung (nur EBA).</p>

Sie ist verantwortlich für die fristgerechte Überweisung des Übergabebogens der Brückenangebote an das Amt für Berufsbildung.

Sie ist verantwortlich für die Vorabklärung und Antragstellung zum Perspektivengespräch und nimmt wenn nötig am Perspektivengespräch teil.

Sie ist verantwortlich für die Durchführung des Prozesses «Berücksichtigung von Behinderungen» gemäss kantonalen Vorgaben.

Sie ist Ansprechperson zum ABB bei Massnahmen im Zusammenhang mit «Plan B» (Information, Schulung, Statistik).

---

### 3. Einführung «Plan B» auf der Sekundarstufe II

---

**Pilotklassen  
Sekundarstufe II**

Die verschiedenen Elemente des «Plan B Sekundarstufe II» werden seit Sommer 2009 im Pilotbetrieb in der Praxis erprobt.

Ab Schuljahr 2011/12 erfolgt die flächendeckende und definitive Einführung.

---

### 4. Evaluation während der Einführungsphase

---

Während der Einführungsphase wird die Umsetzung von «Plan B» laufend evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in das Konzept ein.

15. April 2010